

**Stellungnahme zur Förderung von Forschungszentren  
durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	2
A. Zur Zielsetzung des Programms	3
A.I. Profilbildung der Hochschulen	3
A.II. Strategische Forschungsförderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft	6
B. Zur Durchführung des Programms	10
B.I. Themenfindung für die Forschungszentren	11
B.II. Antragstellung und Auswahlverfahren	14
B.III. Ausstattung von Forschungszentren	17
B.IV. Bewertung und Rückkoppelung im Senat der Deutschen Forschungsgemeinschaft	19
B.V. Finanzierung der Forschungszentren	20
C. Zu den Erfolgsaussichten des Programms	22
C.I. Auswirkungen auf die Profilbildung der Hochschulen	22
C.II. Eignung der Forschungszentren als strategisches Instrument der Deutschen Forschungsgemeinschaft	28
C.III. Integration des Programms der Forschungszentren in das Spektrum der Förderinstrumente der DFG	30
C.IV. Auswirkungen auf die Hochschulforschung in Deutschland	33

### **Vorbemerkung**

In seiner Sitzung am 26. Oktober 2000 hat der Senat der Deutschen Forschungsgemeinschaft die Förderung von DFG-Forschungszentren an „wissenschaftlichen Hochschulen“<sup>1</sup> beschlossen. Dabei soll es sich um befristete, fachübergreifende Forschungsschwerpunkte handeln, um deren Einrichtung sich die Hochschulen auf thematische Ausschreibungen der DFG hin bewerben können und die von der DFG mit jährlich bis zu 10 Mio. DM unterstützt werden sollen. Perspektivisch sollen bis zu 20 Forschungszentren an deutschen Hochschulen gefördert werden. Mit der Einführung dieses neuen Programms nimmt die DFG Empfehlungen auf, die die internationale Kommission zur Systemevaluation der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Max-Planck-Gesellschaft ausgesprochen hat. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat eine wissenschaftspolitische Begleitung der Forschungszentren durch den Wissenschaftsrat angeregt, der schon zu ihrem Sonderforschungsbereichsprogramm wiederholt Stellung genommen hat. Der Wissenschaftsrat entspricht damit auch der Bitte der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, weiterhin regelmäßig zur Entwicklung der Förderpolitik der DFG sowie zu den Auswirkungen ihrer Forschungsförderung auf das deutsche Wissenschaftssystem Stellung zu nehmen.

Die Stellungnahme wurde vom Forschungsausschuß des Wissenschaftsrats vorbereitet und vom Wissenschaftsrat am 13. Juli 2001 in Greifswald verabschiedet.

---

<sup>1</sup> Darunter versteht die DFG die Universitäten und die ihnen gleichgestellten Hochschulen mit Promotions- und Habilitationsrecht.

## **A. Zur Zielsetzung des Programms**

Mit der Förderung von Forschungszentren verfolgt die DFG zwei zentrale Ziele:

- an einer begrenzten Zahl von Hochschulen international sichtbare und konkurrenzfähige Forschungsschwerpunkte zu etablieren und so zur Prioritätensetzung und Profilbildung der Hochschulen beizutragen;
- dem Senat der DFG ein strategisches Instrument an die Hand zu geben, mit dem besonders wirkungsvoll und öffentlich sichtbar Forschung auf innovativen und defizitären Feldern gefördert werden kann.

Daneben nennt die DFG eine Anzahl weiterer Ziele, die ihr Förderhandeln grundsätzlich leiten und bei der Ausgestaltung des Programms der Forschungszentren besondere Berücksichtigung finden sollen, darunter die Förderung der frühen Selbständigkeit von Nachwuchswissenschaftlern und die Unterstützung innovativer Arbeit an den Grenzen der Disziplinen. Zudem beabsichtigt die DFG, im Rahmen des Programms neue Möglichkeiten der Förderung, insbesondere zur Flexibilisierung der Mittelbewilligung und –bewirtschaftung, zu erproben, die später auf andere Verfahren der DFG übertragen werden können.

### **A.I. Profilbildung der Hochschulen**

Die fortschreitende Spezialisierung und Differenzierung der Wissenschaft und der ständig wachsende Finanzbedarf der Forschung ließen es schon in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts nicht mehr zu, an jeder Hochschule alle Wissensgebiete zu pflegen. 1967 konstatierte der Wissenschaftsrat, die Hochschulen würden ihrem originären Auftrag als Stätten von Forschung und Lehre nicht gerecht werden und gegenüber den außeruniversitären, auf Forschung spezialisierten Einrichtungen zurückfallen, wenn es nicht gelinge, durch die besondere Förderung von Schwerpunkten und Sondergebieten an einzelnen Fakultäten und Hochschulen dort die Kräfte

auf bestimmte Fachgebiete zu konzentrieren<sup>2</sup>. Diese Feststellung trifft auch heute noch zu. Hinzu kommt, daß die Universitäten wieder integrative Aufgaben im Wissenschaftssystem wahrnehmen und als Organisationszentren der Wissenschaft fungieren sollen<sup>3</sup>. Dazu müssen sie ihre Binnenorganisation beweglicher gestalten und in der Lage sein, in einem international konkurrenzfähigen Maßstab Forschungskapazitäten zu mobilisieren und zu konzentrieren.

Die Differenzierung zwischen den Hochschulen wie auch zwischen den Fachbereichen jeder einzelnen Hochschule hinsichtlich des Umfangs und der Ausrichtung der Forschung muß sich auf Basis ihrer Tätigkeiten und Leistungen im Wettbewerb vollziehen<sup>4</sup>. Die Hochschulen und die einzelnen Fachbereiche müssen sich diesem Wettbewerb stellen und sowohl in der Forschung als auch in der Lehre Prioritäten setzen. Die daraus resultierenden Schwerpunkte verleihen jeder Hochschule ein eigenständiges Profil, durch das sie sich von anderen Einrichtungen unterscheidet.

Ausdruck und zugleich Medium des Wettbewerbs, in dem die Hochschulen sich als Stätten der Forschung durch Profilbildung behaupten müssen, ist die wachsende Bedeutung von Drittmitteln im Verhältnis zu institutionellen Grundmitteln, da Drittmittel überwiegend kompetitiv vergeben werden. In den Jahren 1993 bis 1998 sind die Grundmittel der Hochschulen inflationsbereinigt jährlich um durchschnittlich 1,3 %, die Drittmittel dagegen um 4,2 % gestiegen.<sup>5</sup> Zunehmend wird die Höhe eingeworbener Drittmittel in der Hochschul- und Forschungspolitik als Leistungsindikator verwendet, von dem weitere Finanzierungsentscheidungen abhängig gemacht werden. Immer häufiger erfolgt die Vergabe von Grundmitteln leistungsabhängig. Damit be-

---

<sup>2</sup> Wissenschaftsrat: Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen bis 1970. Bonn 1967, hier: S. 126 ff.

<sup>3</sup> Wissenschaftsrat: Thesen zur künftigen Entwicklung des Wissenschaftssystems in Deutschland, Köln 2000: S. 49.

<sup>4</sup> ebda., S. 33 ff.

<sup>5</sup> Wissenschaftsrat: Drittmittel und Grundmittel der Hochschulen 1993 bis 1998, Drs. 4717/00, Köln 17.11.2000.

steht für die Hochschulen ein sehr großer Anreiz, möglichst viele Drittmittel einzuwerben.

Auch wenn der Wettbewerb um Drittmittel Differenzierungsprozesse in der Regel beschleunigen wird, kann die Orientierung am kurzfristigen Einwerbungserfolg dem Ziel einer aktiven Profilbildung seitens der Hochschulen entgegenstehen. Dies wird immer dann der Fall sein, wenn maximale Drittmittelerfolge durch eine breite Streuung von Aktivitäten erzielt werden können. Dagegen können Fördermaßnahmen, die einer solchen Streuung entgegenwirken, den Hochschulleitungen eine Profilbildung erleichtern.

Der Wissenschaftsrat begrüßt aus diesem Grund, daß die DFG mit der Förderung von Forschungszentren beabsichtigt, die Prioritätensetzung und Profilbildung der Hochschulen noch deutlicher als bisher zu unterstützen. Er bekräftigt ihre an die Hochschulen gerichtete Aufforderung, die Zentren zu wichtigen Bestandteilen ihrer strategischen und thematischen Planung zu machen. Zugleich weist er jedoch darauf hin, daß schon das Programm der Sonderforschungsbereiche ein Instrument ist, mit dem die Profilbildung der Hochschulen unterstützt werden soll und das weiter ausgebaut werden kann. Nachdem die Auszeichnung von Sonderforschungsbereichen anfangs im Sinne einer Aufgabenverteilung im Rahmen eines „Verbundsystems der Forschung“ verstanden worden war<sup>6</sup>, modifizierte der Wissenschaftsrat diese Zielsetzung später und legte den Akzent darauf, die Hochschulen im Wettbewerb untereinander beim Bilden von Schwerpunkten auf der Basis vorhandener Ansätze zu unterstützen. Dadurch solle es diesen ermöglicht werden, ein differenziertes Profil zu entwickeln<sup>7</sup>.

---

<sup>6</sup> Wissenschaftsrat: Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen bis 1970. Bonn 1967, S. 131.

<sup>7</sup> Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Entwicklung des Programms der Sonderforschungsbereiche, in: Empfehlungen und Stellungnahmen 1985, Köln 1986.

Im Sinne des Ziels der Profilbildung und Prioritätensetzung an den Universitäten ist die Funktion von Forschungszentren als weiterem Programm der DFG nur in der Ergänzung, nicht im Ersatz von Sonderforschungsbereichen zu sehen. Auch mit der Einrichtung von Sonderforschungsbereichen wird internationale Sichtbarkeit und Konkurrenzfähigkeit angestrebt und vielfach erreicht.<sup>8</sup>

Das Programm der Forschungszentren muß sich durch seine Aufgaben nicht von der Intention des Programms der Sonderforschungsbereiche, sondern von dessen Praxis unterscheiden. Ein Unterscheidungsmerkmal könnte darin liegen, einzelne Hochschulen nicht nur in der weiteren Verstärkung bereits bestehender Schwerpunkte zu unterstützen, sondern ihnen die Möglichkeit zu geben, vorhandene Potentiale zu neuen Schwerpunkten auszubauen und die dazu notwendigen Umsteuerungen schnell und effektiv durchzuführen.

Ein prägendes Merkmal des Programms der Forschungszentren, mit dem es sich deutlich vom SFB-Programm unterscheidet, ist die Absicht, dem Senat der DFG ein strategisches Instrument an die Hand zu geben. Damit werden erstmals explizit strategische Elemente in die Förderpraxis der DFG eingeführt.

## **A.II. Strategische Forschungsförderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft**

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft fördert wissenschaftsgeleitet selbstbestimmte Forschung an Hochschulen und, sofern gewisse Voraussetzungen erfüllt sind, auch an außeruniversitären Einrichtungen. Durch Vergabe ergänzender Mittel ermöglicht sie die Durchführung von Forschungsvorhaben, die mit der universitären Grundausstattung allein nicht realisierbar wären. Ihr Ziel ist, die autonome Entwicklung der Wissenschaft voranzutreiben. Maßgeblich für die Bereitstellung ergänzender Mittel ist die wissenschaftliche Qualität, die durch Peer-Review gesichert wird.

---

<sup>8</sup> Zum Programm der Sonderforschungsbereiche wird der Wissenschaftsrat in Kürze eine gesonderte Stellungnahme vorlegen und darin besonders auf ihre Aufgabe eingehen, die Profilbildung der Hochschulen zu unterstützen.

Eine aktive Themengestaltung durch die DFG ist in der Mehrzahl ihrer Programme, insbesondere im Normalverfahren, in dem Sachbeihilfen für Vorhaben einzelner Forscher vergeben werden, nicht vorgesehen. Ausnahme sind die Schwerpunktprogramme, mit denen grundsätzlich die Möglichkeit besteht, neue oder vernachlässigte Forschungsgebiete gezielt zu fördern. Von der im SFB-Verfahren vorgesehenen Option, Vorschläge für Sonderforschungsbereiche von Institutionen, die selbst nicht antragsberechtigt sind, nach eingehender Prüfung an geeignete Hochschulen zu vermitteln, wurde bisher kein Gebrauch gemacht<sup>9</sup>. Im Zuge der in den Jahren 1998 und 1999 erfolgten Systemevaluation ist die Grundausrichtung des Förderhandelns der DFG – auch außerhalb des Normalverfahrens – als „primär responsiv“ charakterisiert worden.<sup>10</sup> Obwohl die Offenheit der DFG für alle Arten und Formen der Forschung grundsätzlich positiv zu bewerten sei, impliziere dies nach Ansicht der Evaluationskommission, daß sie neue Entwicklungen zwar nachvollziehe, aber in der Regel nicht selbst gestalte. Die Kommission empfahl deshalb, die DFG zu einer beweglicheren, strategisch handelnden Einrichtung weiterzuentwickeln, die in der Lage sein müsse, erkennbare längerfristige Entwicklungstrends in der Wissenschaft nicht nur zu beantworten, sondern außerhalb des Normalverfahrens aktiv zu gestalten. Die DFG solle „als ein neues, zusätzliches Förderinstrument ein Angebot wissenschaftsgesteuerter, strategisch orientierter Programme für eine befristete Förderung ausgewählter Forschungsbereiche, Arbeitsformen und solcher Querschnittsthemen auflegen, die entweder als besonders unterstützungsbedürftig oder als besonders vielversprechend erscheinen“<sup>11</sup>.

---

<sup>9</sup> Verfahrensordnung der Deutschen Forschungsgemeinschaft und des Wissenschaftsrates für die Einrichtung, Förderung und Beendigung von Sonderforschungsbereichen vom 1. 7. 2000, § 5; identisch mit § 4 der bis dahin geltenden Verfahrensordnung vom 8. 7. 1977.

<sup>10</sup> Forschungsförderung in Deutschland. Bericht der internationalen Kommission zur Systemevaluation der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Max-Planck-Gesellschaft, Hannover 1999, hier: S. 23 f.

<sup>11</sup> ebda. S. 27.

Diese Forderung zu erfüllen, bedeutet einen Paradigmenwechsel im Selbstverständnis der DFG. Ein solcher Schritt sollte nicht unternommen werden, ohne die Zielsetzung zu präzisieren und die Voraussetzungen und Konsequenzen einer Umsetzung zu analysieren. Dies ist in der Anfangsphase noch nicht in dem wünschenswerten Maß geschehen. Deshalb muß die Aufforderung zum strategischen Förderhandeln zunächst unabhängig von dem Programm der Forschungszentren betrachtet werden.

Der Wissenschaftsrat hält es für wichtig, die Stärkung strategischer Elemente in der Förderpraxis der DFG, die er grundsätzlich unterstützt, im Rahmen der besonderen Mission der DFG im deutschen Wissenschaftssystem vorzunehmen. Sie sollte Bereiche identifizieren, die für die zukünftige internationale Stellung der deutschen Wissenschaft wichtig sind, und den Aufbau neuer Kompetenzen unterstützen. Wenn ihre zentralen Gremien diese Entscheidungen aus eigener Initiative treffen, sich dafür neue Informationskanäle erschließen und erkennbar eine inhaltliche Verantwortung übernehmen, kann sie damit gleichsam einen zweiten, alternativen Förderweg schaffen. Damit kann es ihr gelingen, Wissenschaftsbereiche zu stärken, die durch eine Förderung nach den bisherigen Verfahren nicht mit der notwendigen Entschlossenheit vorangetrieben werden, für die Weiterentwicklung der Wissenschaft langfristig jedoch von großer Bedeutung sind.

Strategisches Förderhandeln der DFG sollte sich grundsätzlich auf Zielgebiete richten, die wissenschaftlich besonders vielversprechend sind. Dies äußert sich beispielsweise darin, daß sie in einer Phase theoretischer Umbrüche stehen, ihre Ergebnisse Ausstrahlung auf andere, zukunftssträchtige Gebiete zu haben versprechen, sie methodisch innovativ sind oder in ihnen Probleme, die bisher nicht in Angriff genommen werden konnten, auf neue Weise behandelt werden. Zugleich sollten es Gebiete sein, die besonders unterstützungsbedürftig sind und deshalb eine gezielte Förderinitiative rechtfertigen. Das ist etwa dann der Fall, wenn das betreffende Gebiet in Deutschland, verglichen mit anderen Ländern unterrepräsentiert ist, wenn es in „unterkritischer Masse“ vertreten und deswegen beispielsweise nicht in der Lage ist, in ausreichendem Maße Nachwuchswissenschaftler zu attrahieren, oder wenn es



aus strukturellen Gründen, etwa der disziplinären Verfaßtheit von Gutachtergremien, durch die Raster der Forschungsförderung fällt. Sinnvoll ist eine gezielte Förderung unabhängig vom gegenwärtigen Ausbauzustand eines Gebiets auch dann, wenn eine lokal konzentrierte Unterstützung besonders große wissenschaftliche Zugewinne bezogen auf die zusätzlich eingesetzten Mittel verspricht.

Die DFG ist für diese Form strategischen Förderhandelns im deutschen Wissenschaftssystem in einer günstigen Ausgangslage. Ihre Gremien und Fachgutachter repräsentieren die Wissenschaftsgebiete in umfassender Weise und können Zielgebiete mit den beschriebenen Eigenschaften identifizieren. Als Selbstverwaltungseinrichtung der deutschen Wissenschaft, zu deren Mitgliedern neben den Universitäten auch viele außeruniversitäre Forschungseinrichtungen zählen, besitzt sie zudem ein besonderes Ansehen, das ihren Entscheidungen Gewicht verleiht. Durch geeignete Förderimpulse kann sie Signale setzen, die Wissenschaftler motivieren, sich neuen, außerhalb des Mainstreams liegenden Themen zuzuwenden und ihr Potential zügig zu erkunden<sup>12</sup>. So kann der potentiell konservativen Wirkung eines auf individuelle Projektanträge bezogenen Peer-Review-Verfahrens nach disziplinären Standards, in dem innovative, mit hohem Risiko behaftete Vorhaben schwieriger zu beurteilen sind als Fortschreibungen des Bewährten, gegengesteuert werden. Dies ist freilich nur möglich, wenn die DFG hierfür geeignete Verfahren entwickelt und in ihrer Organisation verankert<sup>13</sup>. Die Einrichtung eines Senatsausschusses für Perspektiven der Forschung ist ein wichtiger Schritt in dieser Richtung. Der Wissenschaftsrat bittet die DFG, ihm zu gegebener Zeit über weitere Maßnahmen zu berichten. Er behält sich vor, hierzu im Rahmen künftiger Stellungnahmen etwa zur strategischen Forschungsförderung oder zum „Grauen Plan“ der DFG erneut Stellung zu nehmen.

---

<sup>12</sup> Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Denkschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft: Perspektiven der Forschung und ihrer Förderung, 1997 bis 2001. Drs. 3257/97, Berlin 14. 11. 1997.

<sup>13</sup> Zum Verfahren der Themenfindung für die Forschungszentren vgl. S. 11ff.

Der Wissenschaftsrat weist darauf hin, daß strategisches Förderhandeln der DFG nichts an ihrem Grundcharakter als Einrichtung der wissenschaftlichen Selbstverwaltung ändern darf.<sup>14</sup> Sogenannte strategische Forschung im Sinne der Vorsorgeforschung („strategic research“) zu fördern, ist für die DFG keine adäquate Zielsetzung. Unmittelbar an den Interessen der Gesellschaft orientierte Vorsorgeforschung finanzieren Bund und Länder vor allem durch die Förderung der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren und auf dem Wege der Projektförderung. Zwar dient die strategische Forschungsförderung der DFG ebenfalls dem Gemeinwohl. Sie sollte aber nicht von politisch vermittelten gesellschaftlichen Interessen direkt gesteuert oder vom Gedanken der wirtschaftlichen Verwertbarkeit geleitet werden, auch wenn sie im Einzelfall anwendungsnahe und auch anwendungsnahe Forschung ermöglicht. Das Förderhandeln der DFG sollte gemäß ihrer Aufgabe im Gesamtsystem der Forschungsförderung auch weiterhin primär am Ziel des wissenschaftlichen Fortschritts ausgerichtet sein.

Weil es gerade in der strategischen Forschungsförderung darauf ankommt, die Chancen, die in risikoreichen Themen liegen, schnell und zugleich gründlich und zuverlässig zu erkunden, ist es von entscheidender Bedeutung, für ihre Bearbeitung die besten Wissenschaftler zu gewinnen. Ein solches Förderinstrument muß deshalb wettbewerbsoffen gestaltet werden und kann sich nicht einer zentralisierten Aufgabenverteilung bedienen.<sup>15</sup>

## **B. Zur Durchführung des Programms**

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat zur Umsetzung des Programms der Forschungszentren einige neue Verfahrenselemente entwickelt, die nicht nur die Errei-

---

<sup>14</sup> Wissenschaftsrat: Thesen zur künftigen Entwicklung des Wissenschaftssystems in Deutschland. Köln 2000, S. 13.

<sup>15</sup> Inwieweit das Programm der Forschungszentren den hier entwickelten Rahmenbedingungen einer strategischen Forschungsförderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft genügt, wird in Abschnitt C.II. (S. 28 ff.) untersucht.

chung seiner oben genannten Ziele ermöglichen, sondern zum Teil auch für andere Programme Vorreiterfunktion erfüllen sollen. Diese Neuerungen werden im folgenden aufgeführt, auf die Ziele des Programms bezogen und aus Sicht des Wissenschaftsrats bewertet.

### **B.I. Themenfindung für die Forschungszentren**

Die Einrichtung von Forschungszentren soll künftig aufgrund einer Themenaus-schreibung durch den Senat der Deutschen Forschungsgemeinschaft erfolgen. Sie wird durch den Senatsausschuß für Perspektiven der Forschung vorbereitet, der für die Themenfindung ein breites Spektrum an Quellen von der Scientific Community über die Geschäftsstelle bis hin zu anderen Senatsausschüssen und –kommissionen nutzt. Eine zentrale Rolle sollen nach den Vorstellungen der DFG dabei Themenvor-schläge spielen, die der Senatsausschuß von den Hochschulen erbittet.

In der ersten Phase des Programms wurden die Hochschulen aus Gründen der Zeitnot Ende Oktober 2000 in einer themenoffenen Ausschreibung aufgefordert, Kon-zepte für Forschungszentren einzureichen. 56 Hochschulen haben von dieser Mög-lichkeit Gebrauch gemacht und bis zum 20. Dezember 2000 insgesamt 80 Konzepte vorgelegt. Hiervon hat der Senat der DFG sieben besonders aussichtsreiche ausge-wählt und die einreichenden Hochschulen zur Antragstellung aufgefordert. Im An-schluß an eine Begutachtung dieser Anträge wurden zum 1. Juli 2001 drei For-schungszentren bewilligt. Die ersten Forschungszentren wurden damit praktisch nach dem gleichen, „bottom up“ initiierten Verfahren eingerichtet wie neue Sonder-forschungsbereiche. Der Wissenschaftsrat bedauert, daß das neue Programm unter Bedingungen angelaufen ist, die es nicht erlaubt haben, die mit ihm beabsichtigte qualitative Neuerung in der Ausrichtung des Förderhandelns der DFG schon im er-sten Schritt zu verwirklichen. Aus seiner Sicht wäre es sowohl für die gegenwärtige als auch für die künftige Akzeptanz des Programms wichtig gewesen, über diese Ab-sicht von vorne herein Klarheit zu schaffen und gerade mit den ersten Zentren deutli-che Signale zu setzen. Die hohe Selbstbindungswirkung, die von Entscheidungen

dieser Tragweite ausgeht, hätte eine längere Vorbereitungsphase angeraten sein lassen.

Gleichzeitig mit den ersten Konzepten wurden die Hochschulen gebeten, Themenvorschläge für Forschungszentren einzureichen, die in Deutschland einzurichten aus ihrer Sicht wichtig wäre, die sie aber selbst nicht oder noch nicht realisieren können. Auf Grundlage der Konzepte und Themenvorschläge identifizierte der Senat zwei Themen, die jeweils durch mehrere Initiativen belegt waren und für die zweite Runde des Programms ausgeschrieben wurden. Es handelt sich um die Themen „Neurowissenschaften: Von den molekularen Grundlagen bis zur Kognition“ und „Modellierung und Simulation in den Ingenieur-, Natur- und Sozialwissenschaften“.

Für den Erfolg des Förderinstruments ist wichtig, daß die Themenfindung dem Anspruch, ein Instrument strategischer Forschungsförderung zu sein, möglichst bald gerecht wird. Dies ist bisher nicht der Fall. Da Vorschläge der Hochschulen die Grundlage für die Auswahl der geförderten Themen waren, besteht die Gefahr, daß diese sie künftig als Voranträge in eigener Sache begreifen und die Forschungszentren in der wissenschaftlichen Öffentlichkeit einfach als große Sonderforschungsbereiche wahrgenommen werden. Die Themen, die als Ergebnis des bisherigen Verfahrens ausgeschrieben wurden, bestärken den Wissenschaftsrat in seinen Zweifeln daran, ob die DFG auf diesem Wege Forschungsgebieten Impulse geben kann, die im deutschen Wissenschaftssystem noch nicht etabliert sind.

Der Anspruch der DFG, die deutsche Wissenschaftslandschaft künftig aktiv mit zu gestalten, wird nur dann realisiert werden, wenn sie bereit ist, neue Verfahren zur Identifikation chancenreicher Themen zu erproben und diese auch in anderen als den bisher existenten Strukturen zu implementieren. Der Senatsausschuß für Perspektiven der Forschung sollte sich deshalb systematisch mit solchen organisatorischen Reformen befassen.

Ein wissenschaftsgeleitetes Verfahren, das helfen soll, den gestaltenden Umgang mit der Zukunft zu optimieren, hat der Wissenschaftsrat unter dem Titel einer Prospekti-

on für die Forschung entwickelt und zur weiteren Verwendung empfohlen<sup>16</sup>. Prospektion ist in erster Linie für anwendungsorientierte Forschung geeignet und kann deshalb nicht unverändert den gegenwärtigen Erfordernissen der DFG entsprechen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt der DFG jedoch, sich am Ideal eines moderierten Dialogprozesses in heterogen besetzten Arbeitsgruppen zu orientieren und analoge Verfahren für die wissenschaftsimmanente Themenfindung zu erproben. Auch Ergebnisse der Wissenschaftsforschung sollten zur Unterstützung vermehrt herangezogen werden.

Die wissenschaftliche Expertise, über die der Senatsausschuß verfügt, sollte zur Konkretisierung einzelner Themen durch externe Sachverständige ergänzt werden. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, hierzu auch Experten heranzuziehen, die nicht Fachgutachter der DFG sind oder ihren Gremien angehören, um so die Pluralität der Perspektiven zu erhöhen. Ein auf dieser Ebene noch zu selten genutztes Potential sollte durch die Einbeziehung von Nachwuchswissenschaftlern erschlossen werden. Angesichts der Tragweite der Entscheidungen empfiehlt es sich, in besonderem Maße auf die Beteiligung von Wissenschaftlern aus dem Ausland Wert zu legen. Grundsätzlich muß bei der Auswahl der Beteiligten die besondere und für die DFG neuartige Aufgabe bedacht werden, für die andere Personenkreise in Frage kommen können als für die ansonsten vorwiegenden Gutachtertätigkeiten. Die gegenüber der Programmförderung z. B. durch das BMBF sowie der Vorsorgeforschung anders gelagerte Aufgabenstellung sollte auch im Verfahren verankert werden. Dies kann über die Formulierung von Auswahlkriterien, über die Gewichtung empirischer Erhebungen wie auch über die Zusammensetzung von Gremien erreicht werden.

Um Bereiche zu identifizieren, in denen Fördermaßnahmen dringend benötigte Impulse geben können, müssen neueste Entwicklungen der Wissenschaft beobachtet werden. Der Senatsausschuß für Perspektiven der Forschung sollte hierzu auch das

---

<sup>16</sup> Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu einer Prospektion für die Forschung, in: Empfehlungen und Stellungnahmen 1994, Köln 1995, S. 7 – 33, und: Pilotstudie zu einer Prospektion für die Forschung

Themenspektrum der Arbeiten analysieren, die von der DFG gefördert werden oder für die Förderung beantragt wurde. Darüber hinaus sollte sich der Senatsausschuß ein Bild der Forschungsförderung durch andere Organisationen verschaffen, um eine abgestimmte Gesamtförderung zu erreichen.

Bei der Themendefinition darf der Aspekt, wie viele deutsche Hochschulen voraussichtlich in der Lage sind, ein entsprechendes Zentrum zu beantragen und zu realisieren, kein Gewicht erhalten. Vor allem wenn es sich tatsächlich um bisher in der deutschen Wissenschaft unterrepräsentierte Gebiete handelt, ist keine breite Antragsreaktion zu erwarten. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft sollte dieses Spannungsverhältnis bei der Themendefinition in Rechnung stellen.

## **B.II. Antragstellung und Auswahlverfahren**

Das Antragsverfahren zur Einrichtung von Forschungszentren ist zweistufig. Auf die Themenausschreibung hin können Hochschulen zunächst Voranträge (Konzepte) einreichen, in denen sie das Forschungsprogramm, aber auch seine Einbettung in die langfristige Planung der Hochschule sowie unterstützende Maßnahmen erläutern, die das Engagement der Hochschule, des Landes und gegebenenfalls weiterer Beteiligter (andere Hochschulen, außeruniversitäre Institute, Industrie) widerspiegeln. Wegen der universitätsinternen Willensbildungsprozesse, die solchen Entscheidungen vorausgehen müssen, wie auch wegen der Abstimmung mit dem jeweiligen Land wird die Ausarbeitung eines abgestimmten Konzepts kaum innerhalb weniger Wochen möglich sein. Der Wissenschaftsrat bittet die DFG, dies bei der Gestaltung der Fristen im Forschungszentrenprogramm zu berücksichtigen, damit schon in den Konzepten belastbare und vom Land mitverantwortete Aussagen zur Verankerung in der universitären Planung gemacht werden können.

Die Voranträge werden künftig durch international besetzte Gutachtergruppen vergleichend beurteilt. Der Wissenschaftsrat unterstützt diese Absicht der DFG. Sie wird

der Bedeutung des Programms besser gerecht als die in der ersten Antragsrunde erfolgte Auswahl im Senatsausschuß für Perspektiven der Forschung. Neben der wissenschaftlichen Qualität wird auch die schlüssige Einbettung in das Entwicklungskonzept der Hochschule einschließlich der Überleitung in eine universitäre Finanzierung nach Ablauf der Förderung geprüft werden. Insbesondere wird künftig in dieser Phase auch zu bewerten sein, wie gut die einzelnen Konzepte den vom Senat in seiner Ausschreibung gesetzten Zielen entsprechen. Die besten Initiativen werden zur Antragstellung aufgefordert.

Da in der Endauswahl meist mehrere Anträge zum gleichen Thema in unmittelbarer Konkurrenz stehen werden, können sie – wie die Voranträge – von einer Gutachtergruppe vergleichend bewertet werden. Dies ist aus fachlicher Sicht wie auch wegen der direkten Kommunikation mit den Antragstellern und damit der höheren Transparenz begrüßenswert, solange die durch den Hauptausschuß auf der Grundlage der strategischen Ziele zu treffende Auswahl hierdurch nicht präjudiziert wird.

Das Forschungszentrum als Ganzes muß der Themenausschreibung entsprechen. Auf dieser Grundlage erwartet die DFG von den Antragstellern eine offenere Definition der Teilprojekte und weniger detaillierte Arbeitspläne als dies in ihren anderen Verfahren üblich ist. Den Antragstellern wird damit im Falle der Bewilligung ein Vertrauensvorschuß entgegengebracht, der auf der durch Gutachtertutem bestätigten Exzellenz des beantragten Forschungszentrums im Ganzen fußt.

Ein solcher Vertrauensvorschuß ist ein geeignetes Mittel, um Antrags- und Bewilligungsverfahren zu beschleunigen, darf aber nicht dazu führen, daß die Begutachtung auf einer zu schmalen Antragsbasis erfolgt, die in keinem Verhältnis zum potentiellen Mittelvolumen steht. Er bedeutet tendenziell, daß weniger die konkreten Vorhaben als die an der Forschungszentrums-Initiative beteiligten Personen zum Gegenstand der Begutachtung werden. Anhand ihrer bisherigen Leistungen wird zu beurteilen sein, wie gut sie in der Lage sind, sich in interdisziplinären Verbänden gemeinsam mit anderen neue Gebiete zu erschließen und damit methodisch und in-

haltlich innovativ zu forschen. Den Kern einer Forschungszentrumsinitiative wird deshalb eine Gruppe anerkannter Wissenschaftler bilden. Um der Intention des Programms gerecht zu werden, müssen aber auch vielversprechende Nachwuchswissenschaftler in verantwortlicher Stellung beteiligt sein.

Aus dem Antrag einer Hochschule soll deutlich werden, inwiefern es sich bei dem geplanten Forschungszentrum um einen zentralen Bestandteil ihrer strukturellen und thematischen Planung handelt, zu dessen Gunsten sie deutliche Prioritäten zu setzen bereit ist. Gemäß der Ausschreibung der DFG drückt sich dies „finanziell in einer substantiellen Beteiligung an den Kosten aus: Vor allem Infrastruktur, Personalkosten, Gebäudemiete und Übernahmezusagen für die durch die DFG anfinanzierten Professuren werden dabei ebenso berücksichtigt, wie private Mittel, die eine Hochschule für ein Zentrum mobilisieren kann“. Die Notwendigkeit, Vereinbarungen über die Zukunft von der DFG anfinanzierter Professuren nach Beendigung eines Forschungszentrums zu treffen, folgt zwingend aus der Einführung einer solchen Förderkomponente (s. B.III.). Letztendlich muß das Sitzland langfristige finanzielle Zusagen der Universitäten mittragen und deshalb unbedingt bei der Begutachtung gehört werden.

Bei der Anrechnung privater Mittel, in erster Linie wohl solcher von Stiftungen, auf den Beitrag der Hochschule handelt es sich um ein Novum in der Förderpolitik der DFG. Der Wissenschaftsrat begrüßt grundsätzlich ein Engagement privater Mittelgeber im Sinne einer Public-Private-Partnership. Eine Anrechnung solcher Mittel ist vertretbar, wenn sie der Hochschule langfristig zur Verfügung stehen und nicht an Bedingungen geknüpft sind, die ihre Autonomie beschneiden.

Mehr noch als die finanzielle Beteiligung stellt die langfristige Prioritätensetzung und die organisatorische Integration von Forschungszentren die Hochschulen vor hohe Anforderungen (S. 25). Nur wenn die Hochschulen geeignete organisatorische Vorkehrungen treffen, können die Forschungszentren Erfolg haben und damit auch die strategischen Ziele der DFG erreicht werden. Der Wissenschaftsrat bittet die DFG,



der Bedeutung dieses Gesichtspunkts bei der Ausgestaltung des Begutachtungsverfahrens Rechnung zu tragen und das Ausmaß, in dem die jeweilige Hochschule diesen Anforderungen gerecht wird, bei der Begutachtung von Initiativen besonders zu berücksichtigen. Sie sollte Antragsteller und Gutachter frühzeitig über ihre Kriterien informieren, um die Akzeptanz für ihre Entscheidungen sicherzustellen, die gerade in diesem Programm nicht allein auf fachimmanenten Qualitätsurteilen aufbauen können.

### **B.III. Ausstattung von Forschungszentren**

Der Rahmen für die Förderung von Forschungszentren durch die DFG wird von zwei Zahlen abgesteckt: ein Forschungszentrum soll bis zu 12 Jahre lang Bestand haben, das Fördervolumen in dieser Zeit bis zu 10 Mio. DM pro Jahr betragen. Als Förderprogramm, das nicht von vorneherein auf bestimmte Fachgebiete beschränkt ist, ist das Programm der Forschungszentren damit hinsichtlich der für einzelne Verbundvorhaben bereitgestellten Mittel in Deutschland singulär.

Über das reine Fördervolumen hinaus ist eine Reihe von innovativen Förderkomponenten vorgesehen. Das hervorstechendste Merkmal der Förderung von Forschungszentren ist die Anfinanzierung von bis zu 6 Professuren einschließlich ihrer Ausstattung. Hierfür sieht die DFG verschiedene Optionen vor: die Professuren können als sogenannte Qualifikationsprofessuren, zur vorgezogenen Wiederbesetzung einer regulären Professur oder zur Vertretung einer regulären Professur beantragt werden. Im ersten Fall muß die Hochschule verbindlich ihre Bereitschaft erklären, dem Inhaber der Professur zu einem vorab vereinbarten Zeitpunkt die Bewerbung auf eine von ihr selbst finanzierte, unbefristete Stelle zu ermöglichen<sup>17</sup>. Außerdem

---

<sup>17</sup> Im Programm der Forschungszentren wird damit eine Empfehlung aus der Schrift „Nachwuchsförderung und Zukunft der Wissenschaft. Empfehlungen der Arbeitsgruppe ‚Wissenschaftlicher Nachwuchs‘ des Präsidiums der DFG“ vom 19. 6. 00 aufgegriffen und im Rahmen des geltenden Rechts umgesetzt. Der Wissenschaftsrat hat sich in seinen Empfehlungen zur Personalstruktur an wissenschaftlichen Hochschulen für ein „tenure track“-Modell ausgesprochen und dies unter der Bezeichnung „Nachwuchsprofessur“ präsentiert (Wissenschaftsrat: Personalstruktur und Qualifizierung. Empfehlungen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Drs. 4756/01, Berlin 19. 1. 01).

muß sie die Finanzierung der Qualifikationsprofessur bis zu diesem Zeitpunkt auch dann garantieren, wenn die Ergänzungsausstattung durch die DFG vorzeitig eingestellt wird. Für die anderen Fälle erwartet die DFG, daß durch die für das Zentrum zusätzlich finanzierten Professuren das Lehr- bzw. klinische Deputat insgesamt nicht erhöht wird. Ziel der Anfinanzierung von Professuren ist, die thematische Schwerpunktbildung der Hochschule in der Forschung zu verstärken. Dies soll mit einem hohen Maß an interdisziplinärer Integration einhergehen.

Mit der Einrichtung einer neuen Professur kommt es zu einer dauerhaften personellen Verstärkung eines bestimmten Fachgebiets. Auch die vorgezogene Wiederbesetzung einer Professur kann wegen der thematischen Zuordnung zum Forschungszentrum nachhaltige Folgen haben. Da erfahrene Forscherpersönlichkeiten den Kern eines Forschungszentrums bilden werden (s. S. 16), ist es aus Sicht des Wissenschaftsrats erstrebenswert, mehrere Professuren je Forschungszentrum als Nachwuchsprofessuren einzurichten und mit hervorragenden jungen Wissenschaftlern zu besetzen, die noch am Anfang ihrer Karriere stehen.

Die Vertretung einer Professur mit Unterstützung der DFG bewirkt keine dauerhafte Profilbildung, sondern lediglich eine vorübergehende Stärkung der Forschungsaktivitäten eines Zentrums auf dem Wege der Entlastung eines seiner Mitglieder von Lehrverpflichtungen. Sie sollte deshalb die Ausnahme bleiben. Sinnvoll ist sie, so lange die Berufungsverfahren für die dauerhafte Besetzung der zusätzlichen Professuren noch nicht abgeschlossen sind. Dies sollte spätestens ein Jahr nach Beginn der Förderung der Fall sein. Die zügige Abwicklung von Berufungsverfahren sollte den Hochschulen im Bewilligungsschreiben zur Auflage gemacht werden.

Neben zusätzlichen Professuren können auch Nachwuchsgruppen beantragt werden, die von einem befristet eingestellten Postdoktoranden geleitet werden. Dieses Instrument ist im Programm der Sonderforschungsbereiche bereits eingeführt und ermöglicht eine flexible thematische Ergänzung vorhandener Schwerpunkte bei gleichzeitiger Förderung der frühen Selbständigkeit junger Wissenschaftler. Vorge-

sehen ist, die Einrichtung von Nachwuchsgruppen schon in der ersten Antragsperiode zu ermöglichen. Künftig wird dies auch im Programm der Sonderforschungsbereiche so gehandhabt werden. Der Wissenschaftsrat begrüßt dies ausdrücklich und empfiehlt der DFG, in beiden Förderprogrammen verstärkt auf eine aktive Nutzung dieses Instruments durch die Universitäten hinzuwirken.

Der Vertrauensvorschuß, der dem Forschungszentrum im Ganzen gewährt wird, äußert sich neben dem Umstand, daß weniger detaillierte Arbeitspläne vorzulegen sind, auch in der Option, auf Antrag flexible Verfügungsmittel von bis 10 % der Gesamtförderung zu erhalten. Dadurch können die Wissenschaftler des Forschungszentrums schnell auf während einer Antragsperiode auftretende Probleme und neue Fragestellungen reagieren.

Die Signalwirkung der Forschungszentren soll durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit unterstützt werden, die jedem von ihnen ein unverwechselbares Gesicht verleiht. Der Wissenschaftsrat begrüßt diese zusätzliche Komponente des Förderinstruments und befürwortet die Absicht der DFG, hierfür gesondert Mittel bereitzustellen.

#### **B.IV. Bewertung und Rückkoppelung im Senat der Deutschen Forschungsgemeinschaft**

Angesichts von Laufzeit und Volumen eines Forschungszentrums sowie insbesondere des Vertrauensvorschusses, der bei der Bewilligung gegeben werden soll, ist eine begleitende und abschließende Bewertung des Erfolgs dringend erforderlich. Zudem sollen im Programm der Forschungszentren neue Förderungsmodalitäten erprobt werden, die auch hinsichtlich des Verfahrensablaufs ein intensives Controlling erforderlich machen. Deshalb hat die DFG beschlossen, die Rückkoppelung in ihre Gremien durch eine besondere Form der Ergebnisbewertung zu sichern.

Die Forschungszentren werden rechtzeitig vor Ablauf der auf jeweils vier Jahre veranschlagten Förderperioden einer Begutachtung unterzogen werden, die sich voraussichtlich an das im Rahmen des Programms der Sonderforschungsbereiche erprobte Verfahren anlehnen wird. Dieses Verfahren ist grundsätzlich bewährt und vor

allen Dingen geeignet, die wissenschaftlichen Erfolge eines solchen Vorhabens zu beurteilen.

Ein wichtiger Gegenstand der Begutachtung der Forschungszentren werden die strukturellen Veränderungen an den Hochschulen sein, die sich als Folge der Förderung ergeben. Sie müssen sich sowohl in neuen Kooperationsbeziehungen niederschlagen als auch in organisatorischen Veränderungen, die Transparenz und Innovationsfähigkeit stärken. Die mit dem Zentrum seitens der jeweiligen Hochschule beabsichtigten Änderungen effizient umzusetzen, ist eine schwierige Leitungsaufgabe (s. C.I.). Da die Stärkung der Handlungsfähigkeit der Hochschulen ein wichtiges Ziel der Förderung und ein Kriterium für ihren Erfolg ist, muß der zügigen Umsetzung der strukturellen Pläne und der Nutzung des durch die Flexibilisierung der Mittelvergabe (weniger detaillierte Anträge, flexible Verfügungsmittel) eröffneten Handlungsspielraums in der Begutachtung besonderes Augenmerk gewidmet werden.

Der Wissenschaftsrat sieht ein wichtiges Ziel der begleitenden und abschließenden Evaluation von Forschungszentren darin, das institutionelle Lernen sowohl seitens des Förderers als auch seitens der Hochschulen zu unterstützen. Deswegen sollte die DFG auf der Grundlage der Evaluationsergebnisse Hinweise darauf erarbeiten, welche organisatorischen Rahmenbedingungen dem Erfolg eines Forschungszentrums besonders zuträglich sind, und diese Informationen zum Nutzen aller Hochschulen allgemein zugänglich machen. Dies könnte mittelfristig durch die Auszeichnung von ein oder zwei „best practice“-Hochschulen geschehen. Für ihre weitere Förderpraxis sollte die DFG die Erfahrungen mit eingerichteten Forschungszentren auswerten und sie in die Themendefinition für künftige strategische Initiativen sowie die Beurteilung der Erfolgchancen vorgelegter Konzepte einbringen.

#### **B.V. Finanzierung der Forschungszentren**

Die Förderung von bis zu 20 Forschungszentren mit je bis zu 10 Mio. DM/a wird für die Deutsche Forschungsgemeinschaft eine erhebliche finanzielle Belastung darstellen. In den Jahren 2001 bis 2003 erhält sie eine Sonderfinanzierung durch das

BMBF, die ihr beim Aufbau des Programms helfen soll. Der Wissenschaftsrat begrüßt das Eintreten des Bundes für die Stärkung der Forschung an den Hochschulen. Zugleich weist er darauf hin, daß eine abrupte Beendigung der Sonderfinanzierung die Handlungsmöglichkeiten in anderen Programmen einschränken und auch in den Folgejahren deutliche Konsequenzen haben kann. Solchen Konsequenzen muß durch eine entsprechende Finanzplanung vorgebeugt werden. Hier sind die DFG und ihre Zuwendungsgeber gemeinsam in der Pflicht. Die von der BLK beschlossene Begrenzung der Vorbelastung des DFG-Haushalts auf 50 Mio. DM im Jahr 2004 ist in diesem Sinne ein Schritt, der in Verbindung mit entsprechend gestaffelten jährlichen Steigerungsraten geeignet ist, ungewollte Beeinträchtigungen der anderen Förderprogramme der DFG zu vermeiden.

Die tatsächliche finanzielle Belastung durch das Programm der Forschungszentren wird davon abhängen, wie viele Zentren ab wann gleichzeitig in der Förderung sein werden. Wenn, wie geplant, im Jahr 2001 drei, anschließend jährlich ein oder zwei Forschungszentren eingerichtet werden, wird es mindestens fünf Jahre dauern, bis auch nur zehn Forschungszentren gefördert werden. Die DFG sollte schon während dieser Wachstumsphase genau prüfen, wie erfolgreich die Förderung von Forschungszentren zu werden verspricht, um den Zielkorridor hinsichtlich ihrer Gesamtzahl abhängig von diesen Erfahrungen festzulegen. Die Zahl der Forschungszentren muß auch davon abhängig gemacht werden, daß die Finanzierung des Programms gesichert werden kann, ohne bewährte Programme der DFG substantiell zu beeinträchtigen.

Der Wissenschaftsrat weist nachdrücklich darauf hin, daß die Ziele des Programms der Forschungszentren nur dann zu erreichen sind, wenn den Hochschulen darin ausreichende Mittel für erhebliche Umstrukturierungen und insbesondere für die Ausstattung der neuen Professuren bereitgestellt werden. Deshalb werden deutlich höhere Fördervolumina erforderlich sein als üblicherweise für Sonderforschungsbereiche bewilligt werden. Auch wenn eine gegenseitige Abgrenzung von Förderpro-

grammen über finanzielle Größenordnungen nicht sachgerecht ist, dürften die angegebenen 10 Mio. DM pro Jahr insgesamt eher den Regelfall darstellen.

Bei der derzeit von der DFG genannten Zahl von 20 Forschungszentren wird das Programm in seiner Endausbaustufe, die allerdings erst gegen Ende der laufenden Dekade erreicht werden dürfte, rund 200 Mio. DM pro Jahr benötigen. Falls sich das Instrument als eine Bereicherung des Förderspektrums der DFG erweisen sollte, ist ein solches Mittelvolumen durchaus angemessen. Andererseits sollte die DFG bereit sein, Förderprogramme, welche die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllen, auch wieder zu beenden.

## **C. Zu den Erfolgsaussichten des Programms**

Wegen der innovativen Verfahrensregelungen, die in Teil B aufgeführt sind, lassen sich die Auswirkungen des neuen Förderprogramms gegenwärtig nur bedingt abschätzen. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft sollte gerade in den ersten Jahren der Förderung den Verlauf der Förderung regelmäßig beobachten und auch zu erheblichen Modifikationen bereit sein.

### **C.I. Auswirkungen auf die Profilbildung der Hochschulen**

Einen Beitrag zur Profilbildung der Hochschulen leistet das Programm der Forschungszentren vor allem durch folgende Aspekte:

- Die Förderung eines Forschungszentrums mit bis zu 10 Mio. DM Ergänzungsmitteln der DFG pro Jahr und die Anfinanzierung von bis zu 6 Professuren bewirken, daß es ein erhebliches Eigengewicht in der Hochschule bekommt;
- die Hochschule soll ihr Engagement durch substantielle Beteiligung an den Kosten verdeutlichen. Höhe und Form der Grundausstattung soll nach Angaben der DFG ein Kriterium im Auswahl- und Begutachtungsprozeß sein. Auch erwartet sie, daß eine antragstellende Hochschule bereits über drittmittelfinanzierte kooperative Forschungsvorhaben in dem avisierten Themenbereich verfügt; und

- die Hochschule ist aufgefordert, der DFG die langfristig mit dem Zentrum verbundenen Entwicklungsperspektiven aufzuzeigen. Darin eingeschlossen sind Übernahmezusagen für die anfinanzierten Professuren. Diese Anforderungen erzwingen eine aktive strukturelle und thematische Planung seitens der Hochschule.

Alle drei Punkte gelten mit geringen Abstrichen auch für Sonderforschungsbereiche, so daß von diesen grundsätzlich ähnliche Effekte zu erwarten sind. Auch hier wird

eine Ergänzungsausstattung von beträchtlichem Umfang bewilligt<sup>18</sup>, wobei die Bereitstellung einer adäquaten Grundausrüstung durch die Hochschule und das Land wie auch die Einbettung in die strategische Planung der Hochschule vorausgesetzt wird. Da Exzellenz ein Kriterium auch für die Einrichtung von Sonderforschungsbereichen sein soll, muß es sich auch bei diesen um Zentren handeln, die in ihrem Forschungsgebiet international sichtbar und wettbewerbsfähig sind.

Mögliche Unterschiede zu Sonderforschungsbereichen liegen im größeren finanziellen Gewicht der Forschungszentren (siehe aber C.III., S. 30 ff.) und besonders in der Nachhaltigkeit der Effekte, die sich durch die Anfinanzierung mehrerer neuer Professuren ergeben können. Zwar könnte die DFG dies künftig auch im Rahmen der Förderung von Sonderforschungsbereichen möglich machen, es würde sich jedoch bei deren gegenwärtigem Finanzvolumen allenfalls um einzelne Stellen handeln. Dagegen eröffnet die Förderung von Forschungszentren mit der Gelegenheit, gleichzeitig bis zu sechs neue Professoren zu berufen und an einem gemeinsamen Vorhaben zu beteiligen, erhebliche Gestaltungs- und Umsteuerungsmöglichkeiten, wie sie durch sukzessive Berufungen im Rahmen von Wiederbesetzungsverfahren nicht gegeben sind. Davon kann ein Impuls ausgehen, der ein Forschungsgebiet entscheidend voranbringt, in der Lehre neue Akzente setzt, die interdisziplinäre Kooperation erheblich erleichtert und der fraglichen Hochschule in diesem Gebiet eine führende Rolle verleiht.

Die Berufung einer Gruppe von Professoren wird das Profil der Hochschule im Fachgebiet des Forschungszentrums auch über dessen Laufzeit hinaus prägen. Die damit verbundene Festlegung kann ein Grund für eine Hochschule sein, sich gegen eine Antragstellung zu entscheiden. Ziel des Programms der Forschungszentren ist je-

---

<sup>18</sup> Die Anfinanzierung später von der Hochschule zu übernehmender Professuren ist im SFB-Programm bisher nicht vorgesehen. Auskünfte der Hochschule zu ihrer Berufungspolitik und damit der Einbettung eines SFB in ihre strategische und thematische Planung spielen jedoch bei der Begutachtung von Einrichtungsanträgen regelmäßig eine Rolle, und auch Berufungen mit Blick auf einen einzurichtenden SFB bis hin zur Schaffung neuer Professuren durch das jeweilige Land sind nicht ungewöhnlich und können der Profilbildung durch SFBs nachhaltige Wirkung verleihen.



doch, den Hochschulen eine Konzentration von Forschungskapazitäten zu ermöglichen, die auch auf der Ebene der Leitungspositionen mit der Ausstattung außeruniversitärer Einrichtungen mithalten kann. Ohne eine langfristige Planung und damit eine gewisse Festlegung seitens der Hochschulen ist dies nicht zu erreichen.

Der Erfolg des Programms wird wesentlich davon abhängen, in welchem Ausmaß es gelingt, die Hochschulen mit der Forderung nach einer substantiellen Eigenbeteiligung zur Schwerpunktbildung zu motivieren. Da es hier in erster Linie um Personalstellen der Hochschule sowie um bereits geleistete Investitionen geht, spiegelt sich in der Forderung die auch im SFB-Programm verfolgte Absicht wieder, die Unterstützung der Hochschulen beim Vollzug maßgeblicher Schwerpunktsetzungen daran zu knüpfen, daß Ansätze dazu bereits vorhanden sind. Insofern wird das Programm diejenigen Hochschulen begünstigen, die organisatorisch und finanziell in der Lage sind, strukturbildende Maßnahmen schon im Vorfeld einer Antragstellung aus eigener Kraft voranzutreiben. Damit besteht andererseits die Gefahr, daß die Hochschulen die DFG-Mittel in erster Linie als willkommenen Aufwuchs auf vorhandene Strukturen ansehen. Eine bloße Konsolidierung zählt jedoch nicht zu den Aufgaben des Förderprogramms. Der Wissenschaftsrat bittet die DFG, dafür Sorge zu tragen, daß die durch die neuen Professuren und die erheblichen Mittel des Forschungszentrums eröffneten Handlungsspielräume von den Hochschulen tatsächlich genutzt werden, um ihr Forschungsprofil in Teilen neu auszurichten.

Ein Forschungszentrum sollte in einer Weise in die Hochschule eingebettet werden, die dessen Bedeutung für die gewünschte Profil- und Schwerpunktbildung widerspiegelt, das heißt, diese in die Universität hinein vermittelt und gleichzeitig nach außen hin darstellt. Ein Forschungszentrum sollte innerhalb der Hochschule als eigenständige, selbstverantwortliche Einrichtung der beteiligten Professoren und Nachwuchsgruppen organisiert werden. Durch eine fakultäts- bzw. fachbereichsübergreifende Organisation kann die Zusammenarbeit an den Grenzen von Disziplinen nachhaltig gefördert werden. Auch die von der DFG angestrebte Signalwirkung ist so am besten zu erzielen. Alle das Forschungszentrum betreffenden Entscheidungen der

beteiligten Fakultäten oder Fachbereiche sollten in wechselseitiger Abstimmung gefällt werden. Der Hochschulleitung kommt, besonders in Konfliktfällen, ein erhebliches Mitspracherecht zu. Eine an Sonderforschungsbereichen orientierte Organisationsform, die üblicherweise weniger verbindlich ist, wäre dazu nicht ausreichend.

Fachbereichs- bzw. fakultätsübergreifend besetzt werden sollten auch die Berufungskommissionen für die Professuren des Forschungszentrums. Selbstverständlich kommt den Mitgliedern des Zentrums eine tragende Rolle zu. Wie bei den Sonderforschungsbereichen ist auch bei den Forschungszentren insgesamt – über die von der DFG finanzierten Professuren hinaus – auf eine abgestimmte Berufungspolitik zu achten, die den thematischen Bedürfnissen des Forschungsschwerpunktes gerecht wird.

Unbedingt verhindert werden muß, daß Forschungszentren wie neue außeruniversitäre Einrichtungen agieren oder sich gar zu solchen entwickeln. Dies würde eindeutig negative Folgen nach sich ziehen, wie sie in den jüngsten Systemevaluationen außeruniversitärer Forschungseinrichtungen beschrieben wurden. Deshalb müssen die Hochschulen auch vorbeugende Maßnahmen gegen eine zu weitgehende Verselbständigung der Forschungszentren ergreifen, aus der eine Abschottung resultieren würde. Für die Akzeptanz der Forschungszentren in den Hochschulen ist es unverzichtbar, die Prioritätensetzung in die Hochschule hinein zu vermitteln und Ressourcenentscheidungen zur Bereitstellung der erforderlichen Grundausstattung, die zu Lasten anderer Bereiche gehen, transparent zu machen. Darin liegt eine wichtige und anspruchsvolle Leitungsaufgabe. Erfolgreiche Zentren müssen nach Abschluß der Förderung in eine universitäre Finanzierung überführt werden. Dafür ist rechtzeitig Vorsorge zu treffen.

Ferner müssen die Hochschulen die neuen Forschungsschwerpunkte für alle Phasen der Lehre nutzbar machen und sie durch Förderung von fortgeschrittenen Studierenden und Nachwuchswissenschaftlern unterstützen. Die Forderung der DFG, die von ihr zusätzlich anfinanzierten Professuren sollten sich während der Förderung nicht

auf den Umfang des Lehrdeputats der am Forschungszentrum beteiligten Fachbereiche auswirken, verdient volle Unterstützung; sie sollte in der Regel aber nicht durch die völlige Freistellung einzelner Professoren, sondern durch eine flexiblere Handhabung des Stundensolls für alle Beteiligten mit Lehrdeputat umgesetzt werden. Die Forschungszentren könnten in diesem Punkt eine Vorreiterrolle spielen. Gerade in der engen Verknüpfung mit der Lehre liegt eine besondere Stärke der Forschung an den Hochschulen, die es auch für die Forschungszentren zu nutzen gilt. Die Inhaber von Nachwuchsprofessuren müssen für ihre spätere Karriere nicht nur Forschungsleistungen vorweisen, sondern auch Erfahrungen in der Lehre, der Betreuung von Studierenden und der Selbstverwaltung sammeln.

Die Zielsetzung des Förderprogramms legt es nahe, das Ortsprinzip hier generell strikter zu handhaben als im Programm der Sonderforschungsbereiche. Eine Ausnahme sollten benachbarte Universitäten bilden, die ein gemeinsames Forschungszentrum nutzen, um parallel zur Abstimmung im Bereich der Lehre auch eine stärkere Kooperation in der Forschung zu realisieren. Außeruniversitäre Einrichtungen am selben Standort können zum Profil des Forschungszentrums beitragen. Zum Beispiel könnten die Forschungszentren die beiderseitige Öffnung von Max-Planck-Gesellschaft und Universitäten unterstützen, welche die Internationale Kommission zur Systemevaluation der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Max-Planck-Gesellschaft gefordert hat. So können Forschungszentren die Durchlässigkeit der Abgrenzungen zwischen den verschiedenen Bereichen des deutschen Wissenschaftssystems zum Vorteil der Hochschulen erhöhen, wie es der Wissenschaftsrat wiederholt angemahnt hat<sup>19</sup>. Soweit dies wissenschaftlich notwendig ist, sollten in Ausnahmefällen einzelne Teilprojekte auch von Einrichtungen an anderen Standorten bearbeitet werden können. Auf diese Weise böte sich auch die Möglichkeit, das Potential kleinerer Universitäten für das Förderprogramm zu erschließen. Im Sinne

---

<sup>19</sup> Zuletzt in den Thesen zur künftigen Entwicklung des Wissenschaftssystems in Deutschland, Köln 2000.

der Zielsetzung des Programms müssen Forschungszentren aber Einrichtungen einer Universität sein, die im Rahmen der Antragstellung ein schlüssiges Konzept zur Integration der beteiligten Einrichtungen vorlegt und sich so als Organisationszentrum der Wissenschaft versteht und betätigt. Dieses Konzept muß ein wichtiger Gegenstand der Antragsbewertung sein.

Insgesamt bedarf die erfolgreiche Beantragung und Realisierung eines Forschungszentrums deutlicher Anstrengungen der Universität und ihrer Leitung, ihre Handlungs- und Organisationsfähigkeit sicherzustellen. Das Programm der Forschungszentren stellt damit einen erheblichen Anreiz zu institutionellen Reformen dar.

### **C.II. Eignung der Forschungszentren als strategisches Instrument der Deutschen Forschungsgemeinschaft**

Die Eignung des Programms der Forschungszentren als strategisches Instrument der Deutschen Forschungsgemeinschaft hängt von zwei Faktoren ab:

- Sie muß über ein geeignetes Verfahren zur Themenfindung verfügen, das es ihr erlaubt, in Einklang mit den Grundlinien ihrer Förderpolitik innovative, eventuell defizitäre Felder zu identifizieren; und
- die Einrichtung von Forschungszentren muß ein geeignetes Mittel sein, um Forschungskapazitäten auf ein solches innovatives Gebiet zu konzentrieren, seine Chancen zügig zu erkunden und gegebenenfalls sein Potentiale zu entfalten.

Innovative und vernachlässigte Gebiete gezielt zu unterstützen, ist eine herausragende Aufgabe wissenschaftsgesteuerter Forschungsförderung. Der Wissenschaftsrat ermutigt die DFG nachdrücklich, sich ihrer entschlossen anzunehmen und dazu zügig professionelle, transparente Verfahren zu entwickeln.

Bei der Wahl eines geeigneten Instruments, um innovative Themen schnell und mit hohem Einsatz zu erschließen, bieten sich grundsätzlich zwei Möglichkeiten: die lokale Konzentration von Kräften oder die Förderung kleinerer Einheiten und ihre über

regionale Vernetzung.<sup>20</sup> Manches spricht jedoch für die Effektivität lokaler Zentren. So sind trotz neuer Kommunikationsmittel mit hoher Bandbreite die Synergieeffekte der Kooperation vor Ort nach wie vor beträchtlich. Dies gilt insbesondere wenn es gelingt, ausgehend von einer Universität als Organisationszentrum weitere Forschungseinrichtungen in eine Kooperation einzubeziehen und so langfristig zur Bildung von lokalen oder regionalen Verbundstrukturen („Cluster“) beizutragen<sup>21</sup>. Zudem ist eine höhere öffentliche Sichtbarkeit großer Zentren gegenüber dezentralen Programmen zu erwarten.

Unter den Rahmenbedingungen, die für Forschungszentren gelten sollen, ist zu erwarten, daß Hochschulen mit diesen wie mit Sonderforschungsbereichen vor allem bereits vorhandene Schwerpunkte ausbauen. So sind die hohen Anforderungen an die Grundausstattung sicher nur schwer zu erfüllen, wenn ein völlig neues Gebiet aufgebaut werden soll<sup>22</sup>. Die von der DFG finanzierten Professuren ermöglichen durchaus eine gezielte Umsteuerung und sollten auch so genutzt werden. Der Aufbau ganz neuer Bereiche ist damit aber kaum erreichbar, zumal die DFG beabsichtigt, es als positives Kriterium in der Begutachtung eines Einrichtungsantrages zu werten, wenn entsprechende Kompetenz bereits an einer Hochschule konzentriert

---

<sup>20</sup> Auch die Empfehlung der internationalen Kommission zur Systemevaluation von DFG und MPG hat dies dem Wortlaut nach offengelassen. Sie hat empfohlen, die DFG möge als „neues, zusätzliches Förderinstrument ein Angebot wissenschaftsgesteuerter, strategisch orientierter Programme für eine befristete Förderung ausgewählter Forschungsbereiche, Arbeitsformen und solcher Querschnittsthemen auflegen, die entweder als besonders unterstützungsbedürftig oder als besonders vielversprechend erscheinen“, a.a.O., S. 27.

<sup>21</sup> Wissenschaftsrat: Thesen zur künftigen Entwicklung des Wissenschaftssystems in Deutschland. Köln 2000, S. 44.

<sup>22</sup> vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Entwicklung des Programms der Sonderforschungsbereiche, EuSt 1985, S. 89 – 132, Köln 1986, hier S. 104 f. (Hervorhebungen hinzugefügt): „[E]in übergeordnetes Ziel des Programms bestand und besteht darin, solche Forschungsprogramme zu ermöglichen, die zu ihrer Durchführung eine längerfristige, arbeitsteilige Zusammenarbeit *vorhandener* Gruppen hervorragend ausgewiesener Forscher voraussetzen“, und weiter: „Es kann jedoch als solches Art und Umfang der Kooperation in einzelnen Disziplinen nicht verändern und *zur Etablierung neuer*, in der Bundesrepublik Deutschland noch nicht oder nur unzureichend vertretener *Fachrichtungen wenig beitragen*.“

und in kooperativen Vorhaben – etwa in Sonderforschungsbereichen – gefördert worden ist.

Aufgrund dessen kommt der Wissenschaftsrat zu dem Schluß, daß der strategische Nutzen des Programms der Forschungszentren in erster Linie darin liegen wird, die gezielte Förderung von Gebieten zu erlauben, die bezogen auf die eingesetzten Mittel einen besonders hohen wissenschaftlichen Zugewinn durch die Bildung großzügig ausgestatteter Forschungseinheiten an Hochschulen versprechen. Dagegen dürfte es weniger zur explorativen Förderung neuer Gebiete beitragen. Es wird die beteiligten Hochschulen bei der aktiven Schwerpunktbildung unterstützen, jedoch die Risikobereitschaft des deutschen Wissenschaftssystems nicht sichtbar erhöhen. Dies muß aber ein zentrales Ziel strategischen Förderhandelns durch die DFG sein, zu dessen Umsetzung sie weitere Anstrengungen unternehmen muß.

### **C.III. Integration des Programms der Forschungszentren in das Spektrum der Förderinstrumente der DFG**

Die Einrichtung eines neuen Förderprogramms durch die DFG wirft die Frage auf, wie es sich zu ihren bewährten Instrumenten verhält und wie es den größten zusätzlichen Nutzen entfalten kann. Sie stellt sich künftig um so dringlicher, als die DFG im Rahmen ihres Globalbudgets ab 2002 selbst entscheiden können wird, wieviel Geld sie in welchem Förderprogramm bereitstellt.

Das Programm der Forschungszentren ist ein weiteres Beispiel für den in der Forschungsförderung insgesamt – beispielsweise auch in den Programmen des BMBF – anhaltenden Trend zu großvolumigen Förderinstrumenten ist, die nicht einzelne Wissenschaftler, sondern Verbünde unterschiedlicher Größe als Zuwendungsempfänger adressieren. Nach den gegenwärtigen Planungen wird es zum Ende der laufenden Dekade Mittel in Höhe von 200 Mio. DM pro Jahr (S. 22) benötigen, was knapp 6 % des für 2010 zu erwartenden Gesamtbudgets der DFG<sup>23</sup> entspricht. Bei gleichblei-

---

<sup>23</sup> Annahmen: DFG-Budget in 2001 beträgt 2.357 Mio. DM, jährliche Steigerungsrate 4 %.

benden Proportionen der anderen Förderprogramme würde dies eine erhebliche Verschiebung zugunsten großer Verbundvorhaben bedeuten. Trotz der Vorzüge, die solche Förderinstrumente haben, darf die großvolumige Verbundförderung andere Förderprogramme nicht an den Rand drängen. Es ist auch künftig dringend erforderlich, erhebliche Mittel in freie Einzelprojekte zu lenken, die ohne umfangreiche Abstimmungsprozesse geplant und damit auch explorativ genutzt werden können. Das Normalverfahren als Kernelement der Forschungsförderung durch die DFG muß deshalb einen stabilen Anteil an ihrem Gesamtbudget behalten; grundsätzlich ist, wie die Kommission zur Systemevaluation der DFG und der MPG empfohlen hat, eher seine Stärkung als seine Schwächung anzustreben.<sup>24</sup>

Das Programm der Forschungszentren und das der Sonderforschungsbereiche sollten nicht in einem Konkurrenzverhältnis zueinander stehen, sondern sich wechselseitig ergänzen. Die Zielsetzungen beider Programme stimmen in folgender Hinsicht überein: Beide sollen gleichermaßen dazu dienen, die Profilbildung der Hochschulen zu unterstützen und sie zu entschiedener Prioritätensetzung zu motivieren. Tendenziell helfen Sonderforschungsbereiche den Hochschulen, bestehende Schwerpunkte befristet zu stärken, während Forschungszentren besonders geeignet sind, gezielt strukturelle Veränderungen vorzunehmen (s. C.I., S. 22). Auch Sonderforschungsbereiche sind aber Bestandteil des Profils einer Hochschule und Gegenstand ihrer Strukturplanung, und auch Forschungszentren bauen auf vorhandenen Stärken auf. Dementsprechend knüpft das neue Programm der Forschungszentren in vielen Punkten an das bisher sehr erfolgreiche Programm der Sonderforschungsbereiche an. Aus Sicht des Wissenschaftsrats wird es künftig umgekehrt ebenso sinnvoll sein,

---

<sup>24</sup> Zur Gestaltung und Entwicklung der Balance von großvolumigen Verbundvorhaben und Einzelprojekten wird sich der Wissenschaftsrat in seiner Stellungnahme zum „Grauen Plan“ der DFG näher äußern.

erfolgreiche Elemente des neuen Förderprogramms zu gegebener Zeit in das Konzept der Sonderforschungsbereiche zu übernehmen.<sup>25</sup>

Der Unterschied im Finanzierungsvolumen zwischen Forschungszentren und Sonderforschungsbereichen sollte nicht überbewertet, geschweige denn zementiert werden. Zwar liegt die mittlere jährliche Ergänzungsausstattung der Sonderforschungsbereiche mit zur Zeit 2,25 Mio. DM deutlich unter der Höchstsumme von 10 Mio. DM für ein Forschungszentrum. Eine scharfe Abgrenzung anhand der Fördervolumina wäre jedoch nur durch eine Deckelung der Mittel pro Sonderforschungsbereich und Jahr zu erreichen (sie streuten im Jahr 2000 zwischen 655 TDM und 4,4 Mio. DM). Wenn es für einen exzellenten Schwerpunkt in einem bestimmten Forschungsgebiet notwendig ist, muß auch ein Sonderforschungsbereich eine Förderung von 5 Mio. DM pro Jahr und mehr erhalten können. Unter diesem Gesichtspunkt sieht der Wissenschaftsrat in dem Programm der Forschungszentren auch eine Reaktion auf den Umstand, daß nach dem heute eingespielten Verfahren auch herausragende Sonderforschungsbereiche keine deutlich über dem Durchschnitt liegende Finanzierung erhalten können. Wenn dies langfristig behoben und zudem die Möglichkeit zur Finanzierung von Professuren durch die DFG auch in Sonderforschungsbereichen geschaffen wird, ergibt sich letztlich ein Kontinuum der Förderinstrumente. Die Konsequenz, eine insgesamt geringere Zahl von Verbundvorhaben nach schärferen Kriterien und mit durchschnittlich höheren Ergänzungsmitteln zu unterstützen, hält der Wissenschaftsrat für vertretbar.

Für die Umsetzung der Absicht, die DFG zu einer stärker strategisch handelnden Einrichtung der Forschungsförderung zu entwickeln, ist das Programm der Forschungszentren nur eingeschränkt geeignet, ohne daß sein Wert dadurch grundsätzlich in Frage gestellt würde. Der Wissenschaftsrat hält es nicht für unabdingbar, daß

---

<sup>25</sup> Der Wissenschaftsrat wird auf diese Möglichkeiten in einer gesonderten Stellungnahme zum Programm der Sonderforschungsbereiche eingehen. In Frage kämen beispielsweise eine Anfinanzierung zusätzlicher Professuren, die offenere Antragsgestaltung oder die Gewährung freier Verfügungsmittel, in einzelnen Themenfeldern aber auch Ausschreibungen durch Gremien der DFG.



die DFG der Empfehlung zur „Stärkung strategischer Elemente in ihrem Förderhandeln“ mit dem Auflegen eigens diesem Ziel gewidmeter Programme begegnet. Die Einrichtung des Programms der Forschungszentren ist ein guter Anlaß, Verfahren der wissenschaftsimmanenten Identifikation strategisch relevanter Themen zu etablieren und auch die dazu notwendigen Reformen in der Organisation der DFG in Angriff zu nehmen. Dies sollte sie sorgfältig und mit der gebotenen Umsicht tun. Bei der Umsetzung ihrer Initiativen sollte die DFG jedoch Flexibilität wahren und fallweise von der Möglichkeit Gebrauch machen, strategisch wichtige Forschung in Einzelprojekten oder kleineren Verbänden zu fördern, die auf geringeren Voraussetzungen fußen, mit geringeren Vorlaufzeiten begonnen und mit geringeren Verlusten auch wieder beendet werden können. Auf diese Weise könnten bestehende Förderwege hierfür genutzt und die Absicht, die DFG insgesamt zu einer beweglicheren, teilweise strategisch handelnden Organisation weiterzuentwickeln, realisiert werden.

Auch wenn neben den Forschungszentren künftig andere Instrumente ebenfalls zur Umsetzung strategischer Initiativen mit herangezogen werden sollten, besteht keine Veranlassung, nach dem Beispiel der ersten Antragsrunde erneut Zentren auf eine themenoffene Ausschreibung hin einzurichten. Die hohe Zahl von Initiativen, die dann miteinander konkurrieren würden, spricht angesichts des unvermeidbaren Aufwands für Antragstellung und –begutachtung dagegen.

#### **C.IV. Auswirkungen auf die Hochschulforschung in Deutschland**

Die Förderung von Forschungszentren wird die Hochschulforschung in Deutschland voraussichtlich erkennbar verändern. Sie wird den Differenzierungsprozeß zwischen den Universitäten auch über die beteiligten Hochschulen hinaus beschleunigen. Zu erwarten ist, daß auch letztlich nicht erfolgreiche Antragsteller strukturelle Veränderungen, die sie im Rahmen der Vorbereitung des Antrags geplant haben, in verringertem Umfang aus eigener Kraft beziehungsweise mit Unterstützung aus anderen Drittmittelprogrammen der DFG oder weiterer Förderer durchführen. Das Förderprogramm trägt damit dazu bei, daß die Universitäten gegenüber den außeruniversitä-

ren Forschungseinrichtungen konkurrenzfähiger werden und verlorenes Terrain wieder gutmachen.

Forschungszentren werden ihre Wettbewerbspartner vornehmlich im internationalen Rahmen suchen und finden. Wegen der relativ geringen Zahl der Forschungszentren wird es nicht möglich sein, auf nationaler Ebene thematisch konkurrierende Zentren einzurichten. Zur Entfaltung der von ihnen erwarteten und für die Erfüllung ihrer strategischen Funktion wichtigen Signalwirkung müssen die Forschungszentren auf nationaler Ebene jedoch die Entwicklung einer lebendigen, innovationsfreudigen Forscherkultur auf ihrem Gebiet anstoßen. Deswegen ist es äußerst wichtig, dafür zu sorgen, daß die Existenz eines Forschungszentrums nicht das Aufkommen thematisch verwandter Initiativen an anderen Orten verhindert. Verwandte Anträge in anderen DFG-Verfahren einschließlich des Programms der Sonderforschungsbereiche dürfen deshalb nicht unterdrückt werden.

Für die Auswirkungen der Förderung von Forschungszentren ist von zentraler Bedeutung, wie sie sich auf Fächer und Hochschulen verteilen. Die hohen Anforderungen an die Grundausstattung werden es im Regelfall größeren Universitäten leichter machen, eine überzeugende Initiative vorzulegen. Kleinere Universitäten werden dagegen ohne erhebliche Spezialisierung kaum eine Chance haben, ein Forschungszentrum der DFG an sich zu ziehen.

Die unterschiedlichen Forschungsbedingungen in den einzelnen Bundesländern werden sich ebenfalls auf die regionale Verteilung der Forschungszentren auswirken und möglicherweise von einzelnen Hochschulen als Wettbewerbsnachteil empfunden werden. Im Sinne eines kontrollierten Wettbewerbs der Länder um die optimale Förderung der Wissenschaft muß diese Konsequenz jedoch in Kauf genommen werden<sup>26</sup>. Mit den Forschungszentren wird der Anspruch erhoben, international auf höchstem Niveau konkurrenzfähig zu sein oder zu werden. Dieser Anspruch ist nicht

---

<sup>26</sup> Wissenschaftsrat: Thesen zur künftigen Entwicklung des Wissenschaftssystems in Deutschland, Köln 2000, S. 10.

mit dem Ziel vereinbar, eine gleichmäßige regionale Verteilung von Forschungszentren zu erreichen. Dennoch wird und muß es weiterhin exzellente Forschung an kleinen Hochschulen und in finanzschwächeren Ländern geben. Es ist deshalb wichtig, die Gesamtheit der Förderinstrumente der Deutschen Forschungsgemeinschaft wie auch anderer Förderer so variabel zu gestalten, daß überall im Wissenschaftssystem die Möglichkeit bestehen bleibt, innovative Prozesse neu anzustoßen und von kleinen Initiativen ausgehend ein Spitzenniveau zu erreichen. Andernfalls bestünde nach Auffassung des Wissenschaftsrats die Gefahr, daß das System der Wissenschaftsförderung langfristig vor allem Differenzen vergangener Förderung reproduziert und sich mehr und mehr von der zeitnahen Leistungsbeurteilung abkoppelt. Dies würde die Leistungsfähigkeit der Wissenschaft insgesamt erheblich beeinträchtigen.

Die Bildung großer drittmittelgeförderter Forschungsschwerpunkte stößt in den Geistes- und Sozialwissenschaften immer noch auf mehr Schwierigkeiten als in den Natur-, Bio- und Ingenieurwissenschaften. Andererseits zeigt die Förderung von 34 Sonderforschungsbereichen in diesem Wissenschaftsgebiet<sup>27</sup>, daß sie möglich ist. Durch die zunehmende Verbreitung kooperativer Arbeitsweisen in den Kulturwissenschaften werden Unterschiede der Fachkulturen in Zukunft eine geringere Rolle spielen. Profilbildende Maßnahmen der Hochschulen können gerade in diesem Prozeß besonders förderlich wirken und sind, wenn sie unter Nutzung der von der DFG anfinanzierten Professuren einen entsprechenden Umfang erreichen, hinreichend, um den Status eines Forschungszentrums trotz im Einzelfall geringeren Mittelbedarfs zu gewährleisten. Es besteht deshalb kein sachlicher Grund, daß es nicht auch geistes- oder sozialwissenschaftliche Forschungszentren geben kann. Der Wissenschaftsrat bittet deshalb die DFG, im Rahmen ihrer strategischen Überlegungen auch geeignete Themen der Geistes- und Sozialwissenschaften auszuwählen und zur Ausschreibung zu bringen.

---

<sup>27</sup> Stand 1. Januar 2001, Angaben der DFG.

## **Zusammenfassende Empfehlungen**

Der Wissenschaftsrat befürwortet die Förderung von Forschungszentren durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft.

- Er begrüßt, daß die DFG mit der Förderung von Forschungszentren beabsichtigt, die Prioritätensetzung und Profilbildung der Hochschulen verstärkt zu unterstützen. Zur Profilbildung gehört auch, daß sich eine Universität als regionales Organisationszentrum der Wissenschaft betätigt, indem sie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen am selben, ausnahmsweise auch einem anderen Standort durch ein schlüssiges Konzept in das Zentrum einbindet.
- Der Wissenschaftsrat unterstützt die Stärkung strategischer Elemente im Förderhandeln der DFG und weist zugleich darauf hin, daß strategisches Förderhandeln der DFG nichts an ihrem Grundcharakter als Einrichtung der wissenschaftlichen Selbstverwaltung ändern darf. Insbesondere darf strategische Forschungsförderung von ihr nicht mit der Förderung von Vorsorgeforschung gleichgesetzt werden.
- Das Programm der Forschungszentren ist unter Bedingungen angelaufen, die es in Hinblick auf die Themenfindung und eine davon abhängige Auswahl der Initiativen nicht erlaubt haben, rechtzeitig zur ersten Antragsrunde angemessene Verfahren zu entwickeln. Die DFG sollte solche Verfahren rasch etablieren und kontinuierlich weiterentwickeln.
- Im Rahmen des Programms der Forschungszentren sollte die DFG Verfahren der begleitenden und abschließenden Evaluation entwickeln. Damit alle Hochschulen von den Erfahrungen mit dem Programm profitieren können, empfiehlt der Wissenschaftsrat der DFG, ein oder zwei „best practice“-Hochschulen auszuzeichnen, sobald eine genügende Anzahl von Forschungszentren die erste Förderperiode abgeschlossen hat.

- Die Einrichtung des Programms der Forschungszentren ist ein weiteres Beispiel für die Tendenz zu großvolumigen Förderinstrumenten. Insbesondere bei der Übernahme des Programms in den Grundhaushalt der DFG wird darauf zu achten sein, daß ausreichende Mittel in freie Einzelprojekte und kleinere Verbände gelenkt werden, die ohne umfangreiche Abstimmungsprozesse geplant und damit auch explorativ genutzt werden können.
- Der strategische Nutzen des neuen Förderprogramms wird in erster Linie darin liegen, die gezielte Förderung von Gebieten zu erlauben, in denen der Einsatz zusätzlicher Mittel zur Bildung großzügig ausgestatteter Forschungseinheiten an Hochschulen einen besonders hohen wissenschaftlichen Zugewinn verspricht. Dagegen dürfte es weniger zur explorativen Förderung neuer Gebiete oder zur Unterstützung von in Deutschland bisher unterrepräsentierten Forschungsrichtungen beitragen. Weil dies ein zentrales Ziel strategischen Förderhandelns durch die DFG sein muß, sollte sie ihr Vorgehen für eine strategische Förderung ausgewählter Themen auch unabhängig vom Programm der Forschungszentren weiterentwickeln und für jede Initiative neu entscheiden, welches Instrument aus ihrem Förderspektrum am besten geeignet ist.

Der Wissenschaftsrat behält sich vor, sich nach Ablauf von etwa fünf Jahren erneut mit den Forschungszentren zu befassen und Empfehlungen dazu auszusprechen, wie und in welchem Umfang das Programm fortgeführt werden sollte. Im Lichte der bis dahin gesammelten Erfahrungen wird er insbesondere überprüfen, wie gut strategische Ziele mit einem Instrument erreicht werden können, das die hochkonzentrierte Förderung von Verbundvorhaben an einem Hochschulstandort vorsieht, und wie die Universitäten sich den Handlungsspielraum, der ihnen mit der Förderung eines Forschungszentrums eröffnet wird, zunutze machen.